

An alle
Sparerinnen und Sparer der
Selbsthilfe-Bauverein eG Flensburg

Willi-Sander-Platz 1
24943 Flensburg

Tel 0461– 315 60 0

info@sbv-flensburg.de
www.sbv-flensburg.de

Es schreibt Ihnen:
Der Vorstand

Im Juni 2023

Informationsschreiben über die Implementierung der Sparordnung in die Satzung

Sehr geehrte Sparerin, sehr geehrter Sparer,

der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 27. April 2021 ein Urteil zu Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Banken gefällt, welche die Zustimmung des Kunden zu Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln. Wir hatten Sie darüber informiert, dass auch Ziffer XV. unserer Sparordnung angesichts des BGH-Urteils vom 27. April 2021 in der bisherigen Form nicht mehr aufrechterhalten werden kann, und dass wir uns künftig auf diese Bestimmungen nicht mehr berufen werden.

Um auch künftig einen reibungslosen Sparverkehr gewährleisten zu können, haben wir uns dazu entschieden, die Sparordnung, welche die Grundsätze für den Sparverkehr zwischen der Genossenschaft und den Sparern regelt, in unsere Satzung zu implementieren und auf eine satzungsrechtliche Grundlage zu stellen.

Die Sparordnung wird daher künftig Satzungsbestandteil sein. Auf diese Weise wird die Sparordnung Geltung gegenüber den Mitgliedern erlangen. Sofern ein Mitglied ein entsprechendes Sparverhältnis mit der Genossenschaft hat, ist es im Rahmen dieses Sparverkehrs an die satzungsrechtliche Sparordnung gebunden. Dies gilt auch für die Angehörigen durch den über die Mitglieder akzessorisch vermittelten Zugang zum Spargeschäft.

Änderungen der Sparordnung erfolgen künftig im Rahmen von Satzungsänderungen durch entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung und wirken auf diese Weise unmittelbar für und gegen sämtliche Mitglieder und die sparenden Angehörigen der Mitglieder. Einer separaten, individuellen Zustimmung des Einzelnen bedarf es künftig nicht mehr.

Die neue SBV Satzung steht zur Einsichtnahme unter dem Vorbehalt der Eintragung in das Genossenschaftsregister auf unserer Homepage unter www.sbv-flensburg.de/satzung zur Einsichtnahme zur Verfügung. Nach erfolgter Eintragung finden Sie die Satzung wie üblich im Bereich „Wir für Sie“ unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Homepage.

Ein Hinweis in eigener Sache: Sofern Sie unser Online-Portal *Mein SBV* noch nicht nutzen, haben Sie dort die Möglichkeit, alle Angelegenheiten rund um Ihre Mitgliedschaft und Spareinlagen beim SBV bequem von zu Hause aus zu regeln.

Dazu haben wir Ihnen auf unseren Serviceseiten *Mein SBV* einen persönlichen, virtuellen Arbeitsplatz eingerichtet. Für Sie bringt das viele Vorteile: Sie können nicht nur zentral Ihre wichtigen Vertragsunterlagen einsehen oder einzelne Formulare herunterladen – per Knopfdruck teilen Sie uns künftig außerdem bequem Ihre Anliegen mit. Sie haben eine Frage zu Ihrer Dividende oder Ihrem Freistellungsauftrag und wünschen eine Rückmeldung? Dinge wie diese erledigen Sie effizient mit nur wenigen Klicks – rund um die Uhr.

Sofern Sie noch nicht registriert sind, geben Sie uns gerne einen kurzen Hinweis und wir schicken Ihnen Ihren persönlichen Registrierungscode zu.

Mit freundlichen Grüßen

SELBSTHILFE – BAUVEREIN eG
F L E N S B U R G

